

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 26: **SIA-Heft, Nr. 5/1972: Öffentliches Bauen**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Architekturwettbewerbe 1969–1971

Kanton Region	Ideenwettb. öffentl. eingel.		Projektwettb. öffentl. eingel.		Zweistufenwettb. öffentl. eingel.		Total	Bauherr öffentl. privat		öffentl. Hochbauvolumen in Mio. Fr.	Beschwerden
Zürich	7	3	30	37	2	–	79	67	12	1800	1
Bern	2	1	19	10	–	–	32	27	5	964	4
Aargau	4	6	5	7	–	2	24	21	3	406	1
St. Gallen	2	–	6	13	–	–	21	16	5	387	1
Basel	1	1	9	6	–	–	17	15	2	490	–
Graubünden	–	1	8	7	–	–	16	12	4	185	1
Thurgau	1	–	9	5	–	–	15	13	2	174	1
Solothurn	–	–	6	6	1	–	13	12	1	173	1
Luzern	1	–	6	3	2	–	12	11	1	340	1
Tessin	1	–	5	4	–	–	10	8	2	174	2
Gené	1	1	5	2	–	–	9	8	1	459	2
Glarus	1	–	3	3	–	–	7	4	3	29	1
Freiburg	1	–	3	2	–	–	6	6	–	178	2
Schwyz	–	–	4	1	–	–	5	5	–	55	–
Zug	–	–	3	2	–	–	5	4	1	63	–
NW, OW, VD, AR										(VD 426)	VD 1
AI, VS, SH, UR, NE	3	2	4	8	–	–	17	16	1	862	VS 4
Total	25	15	125	116	5	2	288	245	43	6739	23
Total %	8,7	5,2	43,4	40,3	1,7	0,7	100	85,1	14,9		8

Beschwerdegründe

Nichteinhalten von Programmbestimmungen durch das Preisgericht	12
Verletzung der Teilnahmebestimmungen	7
Plagiate	2
Kontakt Jury/Teilnehmer	1
Nachträgliche Programmänderung	1
Total	23

Beschwerdereglement: In absehbarer Zeit wird mit der revidierten Ordnung für Architekturwettbewerbe (Nr. 152, Ausgabe 1971) erstmals ein Beschwerdereglement erhältlich sein. Es regelt das Verfahren bei Streitfällen um ordnungswidrig durchgeführte Architekturwettbewerbe und hält Rechte und Pflichten aller Beteiligten in ausführlicher Darstellung fest.

Zusammenstellung nach Art des Objekts

Objekt	Anzahl	%
Schulbauten, Erziehung	118	41,0
Altersheime, Krankenhäuser	42	14,5
Öffentliche Verwaltungen, Post, Bahn	33	11,4
Kirchliche Bauten	24	8,4
Planungen (Ortszentren, usw.)	19	6,6
Sportbauten	12	4,2
Wohnbauten	12	4,2
Bäder	11	3,8
Industrie, Banken	9	3,1
Spitalbauten	5	1,7
Museen, Forschung	3	1,1
Total	288	100,0

Beispiel einer Standortplanung in St. Niklaus

DK 711.437

Von Architekt **Klaus Fischli**, Mitarbeiter im Architekturbüro Gaudenz Risch, Zürich

Vorbemerkung

Eine öffentliche Bauaufgabe durchläuft in ihrer Reifung verschiedene Planungsstufen. Bedarfsermittlung, Finanzierung, Standortwahl, Raumplanung sind Stadien, die in den meisten Fällen bereits abgeschlossen sind, wenn das Bauvorhaben ins Bewusstsein der Öffentlichkeit tritt.

Vor diesem Zeitpunkt jedoch geht der «nicht öffentliche Werdegang» einer Projektierung vor sich, beginnend mit allen Klärungen, die hinsichtlich Bauprogramm, Gelände (Flächenbedarf, Situierung, Erschliessung, baugesetzliche Bestimmungen, nachbarrechtliche Verhältnisse usw.), mutmasslichen Kosten, Vorgehen bezüglich der Realisierung u. a. m. zu erfolgen haben.

Sofern ein grösseres Gemeinwesen über eine kommunale Bauinstanz verfügt, werden deren Fachleute eine Projektierung in die Wege leiten und im Falle einer Wettbewerbsabsicht die entsprechenden Unterlagen erarbeiten. Kleinere Gemeinden ohne bauberufliche Funktionäre können Direktaufträge an freierwerbende Architekten (bzw.

Planer) erteilen oder einige Projektierungsaufträge im Konkurrenzverhältnis erteilen. In der Regel aber wird die Durchführung eines Wettbewerbes bei einem Minimum an Kosten ein Maximum an verschiedenartigen Entwürfen erbringen, durch deren Beurteilung eine optimale Lösung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu finden ist. Art. 16 der revidierten Ordnung für Architekturwettbewerbe des SIA Nr. 152 (Ausgabe 1971)¹⁾ enthält den Hinweis: «Der Veranstalter eines Wettbewerbes wird sich mit Vorteil durch einen mit dem Wettbewerbswesen vertrauten Fachmann beraten lassen. Dieser Berater hat die Pflicht, eine einwandfreie Durchführung des Wettbewerbes auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung in die Wege zu leiten.»

In Frage kommende Bauareale müssen zunächst nach verschiedenen Gesichtspunkten auf ihre Eignung unter-

¹⁾ Die Ordnung für Architekturwettbewerbe Nr. 152 (Ausgabe 1971) ist demnächst beim Generalsekretariat des SIA erhältlich. Adresse: Postfach, 8039 Zürich (Telefon 01 / 36 15 70).